

VERHALTENSKODEX ZUR EINHALTUNG DER UNTERNEHMERISCHEN SOZIALVERANTWORTUNGSSTANDARDS VON LACOSTE

Seit ihrer Gründung bemüht sich die Marke Lacoste (nachstehend als „Lacoste“ bezeichnet) in ihrem Geschäftsgebaren unermüdlich um die Einhaltung höchster ethischer Standards im Einklang mit den Gesetzen Frankreichs und der Länder, in denen Lacoste tätig ist.

Die Lacoste-CSR-Standards-Compliance-Charta (im Folgenden die „Charta“) definiert diese ethischen Prinzipien im Einklang mit dem GSCP-Code (*Globales Sozial-Compliance-Programm*) und legt die Anforderungen von Lacoste gegenüber seinen direkten Partnern fest: Hersteller, Subunternehmer, Lieferanten, Lizenznehmer und Händler (im Folgenden gemeinsam als „Partner“ oder „Partner von Lacoste“ bezeichnet), und das auf der ethischen, sozialen sowie ökologischen Ebene.

Lacoste verlangt von seinen Partnern die konsequente Einhaltung der im vorliegenden Verhaltenskodex erläuterten Grundsätze. Lacoste erwartet von seinen Partnern auch, dass sie die Einhaltung der Charta mit ihren eigenen Herstellern, Subunternehmern und Zulieferern sicherstellen, insbesondere mit denjenigen, die an der Zusammensetzung oder Herstellung eines Lacoste-Produkts beteiligt sind (sogenannte „Zweitrangige Partner“).

Lacoste setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen, aber auch bei seinen Partnern in der gesamten Beschaffungs- und Produktionskette ein. Dies erfolgt im Rahmen der Einhaltung der internationalen Grundrechte und insbesondere:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den Grundrechten der Arbeitnehmer,
- der damit verbundenen Übereinkommen der ILO,
- der Grundsätze der OECD,
- die Prinzipien des Allgemeinen Abkommens der Vereinten Nationen,
- The UK Modern Slavery Act.

Lacoste handelt nur mit Partnern, die sicherstellen, dass ihre eigenen Geschäfte sowie jene der zweitrangigen Partner, welche sie einsetzen, die geltenden Konventionen, Gesetze und Vorschriften sowie die in der Charta festgelegten Grundsätze einhalten. Darüber hinaus wird Lacoste nur mit Partnern zusammenarbeiten, die sich selbst sowie sicherstellen, dass ihre eigenen Hersteller, Subunternehmer und Lieferanten Inspektionen und Bewertungen unterziehen, deren Zweck für Lacoste darin besteht, die Einhaltung der Charta zu gewährleisten.

1. VERPFLICHTUNGEN DER PARTNER VON LACOSTE

Keine der, im vorliegenden Verhaltenskodex vorhandenen Formulierungen kann die, an einen Partner gestellten Ansprüche in Bezug auf die Einhaltung nationaler wie internationaler Vorschriften und Abkommen einschränken oder mindern.

- SOZIALE VERANTWORTUNG

Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit:

Die Partner von Lacoste dürfen keinesfalls auf Zwangsarbeit und/oder Gefängnisarbeit zurückgreifen, welche nicht in Einklang mit den Bestimmungen der Übereinkommen 29 und 105 (ILO) stehen. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Angst vor Bestrafung oder Sanktionen geleistet werden. Die Partner von Lacoste verlangen von ihren Mitarbeitern bei Stellenantritt weder die Hinterlegung von Bargeld noch die Aushändigung ihrer Ausweise.

Jegliche Form von Schuldknechtschaft ist verboten, und die Partner von Lacoste dürfen ihre Arbeitnehmer aufgrund von Einstellungsgebühren, Geldbußen oder anderer Gründe sich weder verschulden lassen noch dazu ermutigen.

Arbeit unter Zwang ist verboten. Dies umfasst die Wahrung des Rechts der Arbeitnehmer, ihre Stelle unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen und ihren Arbeitsplatz nach dem Ende ihrer Arbeitszeit zu verlassen.

Verbot von Kinderarbeit:

Die Partner von Lacoste dürfen keinesfalls Personen beschäftigen, die gemäß geltenden örtlichen Bestimmungen nicht im arbeitsfähigen Alter sind, und keinesfalls Personen unter 15 Jahren. Dieses Mindestalter für die Jugendarbeit wird bei Nachtarbeit auf 18 Jahre erhöht, sowie im Falle, dass die Arbeitsbedingungen (i) die Gesundheit, Sicherheit oder moralische Integrität Minderjähriger gefährden und/oder ii) ihre körperliche, geistige oder soziale Entwicklung beeinträchtigen können.

Verbot von Diskriminierung, Belästigung, Missbrauch oder Gewalt:

Die Partner von Lacoste müssen ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Die Partner von Lacoste dürfen sich keiner Belästigung, Verfolgung, Gewalt oder körperlichem, sexuellen oder psychologischen Missbrauch hingeben noch diese tolerieren.

Die Partner von Lacoste verpflichten sich, Personen keinerlei Form von Diskriminierung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und/oder örtlichen Gepflogenheiten und Bräuchen erfahren zu lassen, insbesondere in Bezug auf ihr Geschlecht, Rasse, Religion oder Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Nationalität, politische Meinung oder soziale oder ethnische Herkunft, die Auswirkungen auf Beschäftigung, Einstellung, Löhne, Ausbildung, Leistungen, Karriere, Disziplin, Entlassung oder Ruhestand der Person haben könnten. Entscheidungen im Hinblick auf Einstellung, Aufgabenverteilung, Lohn oder Gehalt, Sozialleistungen, Karriere, disziplinarische Maßnahmen, Entlassung oder Übertritt in den Ruhestand werden ausschließlich ausgehend von der effektiven Fähigkeit der Mitarbeiter getroffen, die ihnen anvertrauten Aufgaben zu erfüllen.

Disziplinarische Maßnahmen müssen schriftlich festgelegt werden. Jede Disziplinarmaßnahme muss dem betroffenen Arbeitnehmer klar und verständlich erläutert und schriftlich festgehalten werden.

Versammlungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen:

Die Partner von Lacoste müssen das Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit anerkennen und einhalten. Sie dürfen bei der Einstellung keine Form von Diskriminierung auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft ausüben. Sie dürfen keinesfalls Drohungen verwenden, um einen Mitarbeiter davon abzuhalten, eine Organisation oder eine Arbeitnehmergewerkschaft zu gründen oder sich ihr anzuschließen.

Die Arbeitnehmer haben das Recht, ohne die vorherige Einwilligung der Geschäftsleitung und ohne jegliche Einmischung oder Behinderung Tarifverhandlungen beizuwohnen und durchzuführen.

Selbst wenn diese Rechte durch lokale Bestimmungen eingeschränkt werden, müssen die Partner von Lacoste auf die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen achten, die für die Arbeitnehmer günstiger sind.

Gesundheit und Sicherheit:

Die Partner von Lacoste müssen für sichere und gesunde Arbeits- und Unterbringungsbedingungen sorgen, um Unfälle und Gesundheitsprobleme zu vermeiden, die in direkter Verbindung mit oder aus der Arbeit entstehen. Die Partner dürfen ihre Mitarbeiter nicht in Situationen bringen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Arbeitsplatzes gefährlich sein oder ihrer Gesundheit schaden können.

Die Partner müssen ein Mitglied der Geschäftsleitung benennen, das für Hygiene, Gesundheit und Sicherheit verantwortlich ist. Sie müssen in punkto Arbeits- und Gesundheitsschutz klare Vorgaben machen und anwenden.

Die Partner müssen eine angemessene Beurteilungsmethode und Verfahren für die Reduzierung und Verwaltung von Gefährdungen unter Berücksichtigung ihrer Tätigkeiten und der Räume (mechanische Belüftung, chemische oder elektrische Gefährdungen, Brandschutz, Beleuchtung usw.) einrichten. Sie müssen gegebenenfalls geeignete und wirksame kollektive und individuelle Sicherheitsausrüstungen bereitstellen. Diese Verfahren müssen offiziell festgehalten und in einer für alle verständlichen Form bekannt gemacht werden. Beim Umgang mit chemischen Substanzen müssen sämtlichen Mitarbeitern Sicherheitsdatenblätter (in Landessprache) zur Verfügung gehalten werden. Die auf diesen Datenblättern vermerkten Anweisungen müssen in jedem Fall eingehalten werden (im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen 170).

Die Partner von Lacoste müssen ihren Mitarbeitern Zugang zu ausreichenden Sanitäreinrichtungen gewähren (saubere Toiletten, Trinkwasser). Küchen und Wohnungen müssen, sofern solche zur Verfügung gestellt werden, ausreichend Platz, angemessene Ausstattung und eine ihrer Benutzung entsprechende Sauberkeit bieten. Die Räume müssen sauber und zweckmäßig eingerichtet und gehalten werden, um die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeiter nicht zu gefährden.

Die Partner von Lacoste müssen sicherstellen, dass alle ihre Mitarbeiter (vom Management bis zum Betrieb) Informationen und/oder Schulungen erhalten, die für die Aufrechterhaltung ihrer Position in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit an ihrem Arbeitsplatz erforderlich sind. Eine entsprechende Schulung ist für alle neuen Mitarbeiter sowie bei einem Arbeitsplatzwechsel vorzusehen. Die Partner von Lacoste bieten dabei eine schriftliche Nachverfolgung des Informationsflusses und der Durchführung des oben genannten Trainings an.

Lacoste Partners muss ein System zur Erkennung, Vorbeugung und Reaktion auf potenzielle Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit des Personals einrichten (einschließlich der Organisation von Ausbildungskursen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und Erste-Hilfe-Schulungen). Sie müssen sich vergewissern, dass am Arbeitsort ihrer Mitarbeiter eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung steht.

Die Partner von Lacoste müssen sich jederzeit an die für sie im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Umwelt geltenden Gesetze halten.

Sie müssen angemessene Schutzmaßnahmen ergreifen, insbesondere für Brandschutz, und müssen auf die Beständigkeit, die Stabilität und die Sicherheit der Gebäude und Ausrüstungen achten. Die Partner müssen eine angemessene Ausbildung für Führungskräfte und Mitarbeiter in Hinblick auf

Müllentsorgung, Umgang mit und Beseitigung von chemischen Substanzen und Sondermüll vorsehen.

Beschäftigungsbedingungen, Gehälter und Leistungen:

Die Partner von Lacoste erkennen an, dass Löhne und Gehälter entscheidend zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer beitragen.

Jede Arbeit muss auf einer Vertragsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer basieren, die im Einklang mit den Gesetzen, der im Land üblichen Praxis und den internationalen Arbeitsnormen steht (und die optimale Absicherung des Mitarbeiters gewährleistet). Klare Informationen zu Beschäftigungsbedingungen, Löhnen und Gehältern sowie Bezahlung von Überstunden müssen den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden, bevor sie ihre Stelle antreten.

Die Partner von Lacoste müssen jedem Mitarbeiter einen Gehaltszettel für jeden Arbeitszeitraum aushändigen, der eine genaue Aufstellung der Arbeitszeiten und der für den jeweiligen Zeitraum gezahlten Gehälter enthält. Es dürfen keine unerlaubten oder in den im Land geltenden Gesetzen nicht vorgesehenen Lohnabzüge vorgenommen werden.

Gehalt, Überstunden, Sozialleistungen und bezahlter Urlaub müssen effektiv und regelmäßig zum vereinbarten Termin bezahlt werden. Die Partner von Lacoste müssen den Mitarbeitern zumindest den laut örtlichen Bestimmungen und/oder Referenznormen für den Tätigkeitsbereich und/oder Tarifvertrag vorgesehenen Mindestlohn zahlen (je nachdem, welcher Text für die Mitarbeiter am günstigsten ist), unabhängig davon, ob der Mitarbeiter einen Pauschal- oder Stundenlohn erhält, und die gesetzlich erforderlichen Sozialleistungen bereitstellen.

Überstunden werden zum gesetzlich oder gegebenenfalls tarifvertraglich vorgesehenen Satz vergütet, der nicht unter dem regulären Stundenlohn liegen darf.

Dauer der Arbeit:

Die Partner von Lacoste dürfen von ihren Mitarbeitern nicht verlangen, dass sie länger als in den Gesetzen des jeweiligen Landes vorgesehen arbeiten. Die Mitarbeiter der Partner von Lacoste müssen von den gesetzlich festgelegten wöchentlichen Ruhezeiten profitieren sowie von mindestens einem Ruhetag pro Zeitraum von sieben Tagen, sofern keine günstigeren gesetzlichen Bestimmungen vorliegen. Feiertage und Jahresurlaub müssen gewährt werden.

Plagiate:

Die Partner von Lacoste erkennen an, dass die Herstellung von Fälschungen illegal ist und dem wirtschaftlichen und sozialen Wohlbefinden der Mitarbeiter schadet. Die Partner von Lacoste verzichten darauf, ihre Mitarbeiter wissentlich in die Entwicklung, Produktion oder Vermarktung von Fälschungen einzubeziehen. Die Partner von Lacoste haben Lacoste systematisch über gefälschte Markenprodukte von Lacoste zu informieren, über die sie Kenntnis erlangt haben.

Kampf gegen Korruption:

Die Partner von Lacoste Partner halten sämtliche Anti-Korruptions-Vorschriften, die sie betreffen ein und folgen untadeligen ethischen Grundsätze in diesem Bereich. Sie verzichten daher darauf, in Erwartung einer Gegenleistung einen Vorteil gegenüber den Arbeitnehmern und/oder Vertretern von Lacoste und ganz allgemein gegenüber Dritten im Rahmen der Ausführung einer

Dienstleistung für Lacoste, an- oder verzusprechen

Geschenke:

Partnern von Lacoste ist es untersagt, Lacoste Mitarbeitern und/oder Vertretern und ganz allgemein Dritten im Zusammenhang mit der Erbringung einer Dienstleistung für Lacoste, mit denen sie eine Geschäftsbeziehung unterhalten, direkt oder indirekt folgende Geschenke anzubieten oder zu übergeben:

- Geschenke mit einem Wert von mehr als 50 € (oder gleichwertig);
- Einladung zu außerberuflichen Tätigkeiten, deren Wert 100 € übersteigt (oder gleichwertig);
- Geschenke in Bargeld oder Äquivalente (Geschenkkarten).

Interessenkonflikt:

Die Partner von Lacoste informieren Lacoste über etwaige familiäre Bindungen oder Schuldzinsen, welche mit Mitarbeitern oder Vertretern von Lacoste unterhalten, sofern diese Bindungen in irgendeiner Weise ihre potentiellen oder tatsächlichen Geschäftsbeziehungen mit Lacoste beeinflussen können.

Mitteilungsrechte:

Ohne das vorherige Einholen einer schriftlichen Erlaubnis von Lacoste, verfügen die Partner von Lacoste nicht über das Recht, sich als (beauftragte) Vertreter von Lacoste auszugeben.

- **UMWELTVERANTWORTUNG:**

Lacoste verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der UN-Charta sich aktiv im Bereich Umweltschutz zu engagieren und vor allem seinen ökologischen Fußabdruck in den kommenden Jahren deutlich zu reduzieren.

Das Unternehmen verlangt von seinen Partnern, sie in ihrer Initiative zu unterstützen und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen und notwendige technische Fortschritte in die Wege zu leiten, um ihren negativen Umwelteinfluss zu reduzieren.

Die Partner von Lacoste müssen sich *zumindest* den geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz in dem Land, in dem sie tätig sind, unterwerfen. Die Partner von Lacoste müssen ferner über alle für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen verfügen. Die Partner werden aufgefordert, die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien im Sinne der Agenda 21 der Erklärung von Rio zu fördern. Diese Technologien müssen die Umwelt schützen, weniger umweltverschmutzend sein, Ressourcen nachhaltig nutzen, ihre Abfälle recyceln und aufbereiten.

Zu diesen Technologien, die in Form von Know-how, Verfahren, Produkten, Dienstleistungen usw. eingesetzt werden können, gehören eine Vielzahl sauberer Produktionsprozesse sowie Lösungen zur Prävention und Überwachung.

Treibhausgas- und atmosphärische Emissionen:

Die Partner müssen sich vergewissern, dass ihre atmosphärischen Emissionen überwacht, kontrolliert und behandelt werden, bevor sie ausgestoßen werden.

Lacoste empfiehlt seinen Partnern klare Ziele zum Thema Reduzierung der Treibhausgase in Einklang mit den Klimaschutz-Empfehlungen der UNO zu setzen.

Wasserverbrauch und wässrige Abfälle:

Über die gesamte Produktionskette hinweg sind die Partner aufgerufen, ihren Wasserverbrauch auf das Maximale zu reduzieren. Die Verschwendung dieser Ressource muss unter allen Umständen vermieden werden, um die oben definierten ökologischen Verpflichtungen zu erfüllen

Die Partner müssen sich ebenfalls vergewissern, dass eventuell bei ihrer Tätigkeit entstehende flüssige und gasförmige Emissionen überwacht, kontrolliert und behandelt werden, bevor sie ab- oder ausgeleitet werden.

Chemische Substanzen:

Lacoste schenkt den in seinen Erzeugnissen enthaltenen und bei der Herstellung verwendeten chemischen Substanzen besondere Aufmerksamkeit.

Lacoste erwartet als Partner der AFIRM von seinen eigenen Partnern, die Vorgaben zur Entsorgung chemischer Substanzen, welche Lacoste in Form seines Lastenhefts mit dem Code QC-SP-10035 vorschreibt, wortgetreu umzusetzen.

Generell müssen chemische Substanzen, deren Verwendung eine Gefahr für die Umwelt und den Menschen darstellt, systematisch erfasst und im Rahmen eines Verfahrens verwaltet werden, das die Sicherheitsbedingungen für ihrer Verwendung, Beförderung, Aufbewahrung, Verwertung oder Wiederverwendung sowie Beseitigung erfüllt.

Bodennutzung:

Lacoste empfiehlt seinen Partnern sämtliche notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten im Bereich Bodenverschmutzung oder -auslaugung möglichst gering zu halten. Die Verfahren, welche bei der Bodenbewirtschaftung zum Einsatz kommen, müssen ihre Umweltfunktionen dauerhaft erhalten.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung:

Die Partner aus der Papierindustrie sind dazu angehalten, dass das, ihrerseits zur Verfügung gestellte Papier aus nachhaltigen bewirtschafteten Wäldern stammt.

Abfallproduktion:

Die Partner müssen bei der Planung, der Einrichtung und dem Betrieb ihrer Anlagen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in ihrem Unternehmen eine angemessene Abfallwirtschaft sicherzustellen und die Entstehung von Müll zu vermeiden.

Die Verfahren und Normen für Abfallwirtschaft, der Umgang mit und die Verwertung von Müll und insbesondere Sondermüll, müssen den örtlichen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Tierschutz:

Lacoste verbietet seinen Partnern ausdrücklich, auf, von Wildtieren oder geschützten Arten stammende Erzeugnisse zurückzugreifen. Eine entsprechende Bescheinigung dazu muss Lacoste vorgelegt werden.

Greifen Partner von Lacoste auf Tiererzeugnisse zurück, verpflichten sie sich gleichzeitig, für das Wohlergehen der Tiere über die gesamte Lieferkette hinweg (Aufzucht, Transport, Schlachten) zu sorgen.

Partner, die Schafwollerzeugnisse oder Derivate davon zur Verfügung stellen oder verarbeiten (einschließlich Merinowolle) haben sicherzustellen, dass die Tiere keiner *Mulesierung* unterzogen wurden. Eine entsprechende Bescheinigung dazu muss Lacoste vorgelegt werden.

Lacoste verbietet seinen Partnern ausdrücklich die Verwendung von Agorawolle- und pelz.

Partner, die Federn oder Daunenprodukte liefern oder verwenden, haben sicher zu stellen, dass diese von toten Tieren aus der Fleischzucht (Stopfleberproduktion ausgenommen) stammen. Eine entsprechende Bescheinigung dazu muss Lacoste vorgelegt werden.

- SIEHE DIE FRANZÖSISCHE INITIATIVE FOR COMPLIANCE AND SUSTAINABILITY (ICS)

Diese Verpflichtung gilt nur für Partner von Lacoste und zweitrangige Partner, die materiell in die Zusammensetzung oder Herstellung eines Produkts mit der Marke Lacoste eingreifen. Diese Partner und zweitrangigen Partner müssen vor jeder Intervention bei der Zusammenstellung oder Herstellung eines Lacoste-Produkts gemäß der **Initiative for Compliance and Sustainability (ICS) ein Sozialaudit durchführen**. Dieses Audit bestätigt die Einhaltung der internationalen Arbeitsschutzbestimmungen durch die jeweiligen Partner, wobei die Einhaltung der Charta bedeutet, dass das Ergebnis dieser Prüfung eine Mindestpunktzahl von 75 % ergeben muss, um nicht eine Benachrichtigung zu veranlassen. Es ist dann für 2 Jahre gültig und muss am Ende dieses Zeitraums erneut durchgeführt werden. Der Partner verpflichtet sich, einen aus der Prüfung resultierenden Korrekturmaßnahmenplan in die Tat umzusetzen.

Partner, die nicht in der Lage sind, ein ICS-Audit beizubringen, müssen sich vor der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit im Namen von Lacoste mit der Qualitätsabteilung von cloire@lacoste.com in Verbindung setzen.

- **CHARTA COMPLIANCE-AUDITS**

Lacoste behält sich das Recht vor, Charta Compliance-Audits mit oder ohne Vorankündigung an allen Standorten durchzuführen, an denen Produkte oder Teile hergestellt werden oder die Material liefern oder immaterielle Dienstleistungen für Lacoste oder sein Vertriebsnetz erbringen. Lacoste behält sich ferner das Recht vor, solche Audits durch Dritte seiner Wahl durchführen zu lassen. Während dieser Audits stellen die Partner von Lacoste sicher, dass die zweitrangigen Partner unbegrenzten Zugang zu allen Räumlichkeiten und Mitarbeitern der betreffenden Standorte gewähren. Im Rahmen jener Audits müssen die Partner und ihre zweitrangigen Partner sämtliche Unterlagen (wenn notwendig aus dem Archiv), in vollständiger und ausführlicher Form ihrer Originale, zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes nachzuweisen. Es sei darauf hingewiesen, dass jene Art von Audits den Partner von Lacoste nicht davon befreit, seinerseits ähnliche geartete Audits oder Überprüfungen der zweitrangigen Partner durchzuführen, auf die er, im Rahmen seiner Tätigkeiten im Auftrag von Lacoste zurückgreift.

Sobald das Audit durchgeführt wurde, wird dem Partner von Lacoste (und/oder seinem zweitrangigen Partner) die Möglichkeit geboten, außer bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Charta, während der Prüfung identifizierte Korrekturmaßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Lacoste kümmert sich dabei um die Erstellung des Aktionsplans und die Überprüfung der Umsetzung jener Korrekturmaßnahmen innerhalb der vereinbarten Fristen. Andernfalls kann Lacoste seine Beziehung zum Partner beenden oder den Partner dazu auffordern, seine Beziehung zu einem nicht konform handelnden, zweitrangigen Partner zu beenden.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Charta, die während einer Prüfung festgestellt wurden, hat Lacoste die Möglichkeit, seine Beziehungen zum Partner unverzüglich zu beenden.

Die Partner von Lacoste müssen versuchen, Anfragen von Mitarbeitern und anderen Interessensparteien bezüglich der Einhaltung/Nichteinhaltung der Charta in Erfahrung zu bringen, zu bearbeiten und diese zu beantworten; Die Partner von Lacoste müssen dabei jegliche disziplinarische

Bestrafung, Entlassung oder unfaire Behandlung eines Mitarbeiters unterlassen, der Informationen über die Nichteinhaltung der Charta weitergegeben hat.

2. DAS ENGAGEMENT VON LACOSTE

Lacoste ist bestrebt, eine partnerschaftliche Beziehung zu seinen Partnern aufzubauen und keine Bedingungen aufzuerlegen, die die Umsetzung der Charta verhindern würden. Lacoste erklärt sich bereit, seine Partner in der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu begleiten. Lacoste ermutigt seine Partner, sie über verbesserungswürdige Bereiche aufzuklären, um die Umsetzung der in der Charta festgelegten Grundsätze zu stärken.

3. UNTERZEICHNUNG DER CHARTA

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex akzeptiert der unterzeichnende (siehe unten) Partner von Lacoste den Inhalt des Kodex und verpflichtet sich gleichzeitig die darin gestellten Bedingungen zu respektieren und auf seine eigenen Hersteller, Zulieferer oder Lieferanten anzuwenden.

Die Charta enthält acht (8) Seiten, die alle paraphiert, davon die achte Seite signiert und gestempelt, werden müssen.

Datum: _____

Lacoste Partner: _____
(Firmenname einschließlich Unternehmensform)

Vertreten von seinem
gesetzlichen Vertreter: _____
(Name, in Blockschrift)

(Titel)

Unterschrift und _____
Stempel:

Dieser Verhaltenskodex wurde in französischer Sprache verfasst und inhaltlich bestätigt. Falls Übersetzungen des vorliegenden Kodex vorliegen, dürfen diese lediglich als Hilfestellung, zur Erleichterung des Verständnisses gewertet werden. Die französische Fassung hat bei Abweichungen beliebiger Art Vorrang.

<https://www.lacoste.com/fr/corporate-commitment.html>..

Dieses Dokument wurde im Mai 2018 aktualisiert.